

Anlage eines Capitals, bei welcher der Gedanke zu Grunde liegt, dies Capital und Zinsen und den Gewinn nach Jahren herauszuziehen! Die vorkommenden Fälle, wo Capital und Gewinn in ganz kurzer Zeit herausgezogen werden, sind Ausnahmen, die nie gegen den allgemeinen oben aufgestellten Grundsatz geltend gemacht werden können! Und nun sehe man sich doch den größeren Theil der Verleger, die wir hier im Auge haben, an! Welches Capital legen sie bei ihren Unternehmungen an! Sehr oft das der Buchdrucker und Papierhändler, die ihnen creditiren, und wenn natürlich das Capital nach Jahresfrist nicht heraus ist und die Creditoren verlangen es — so ist der Sortimentshandel an dem Schuld, was daraus nothwendiger Weise entsteht! Und in was für literarischen Unternehmungen wird das kleine eigene Vermögen und der größere Credit vom Buchdrucker und Verleger denn nun angelegt! wo soll das Publikum für all das Zeug hergenommen werden! Kein Wunder, daß dieses plan- und kopflose Verlegen, dies Drucken, weil man das Unglück hat, Verleger zu heißen, dies Produciren um jeden Preis — was Wunder, daß unter solchen Umständen die Maschinerie des Verlags-handels sich so fest verrannt hat, daß es in der That so nicht weiter geht, daß der Absatz von all dem Zeug ein verzweiflungsvolles Minimum erreicht hat, daß die Transporte der versandten Novitäten oft das zehnfache von dem betragen, was davon abgesetzt ist! Und statt da gegen sich selber zu schlagen, schlägt man gegen den Sortimentshandel; die Großen gehen voran und die Kleinen versuchen, es ihnen nachzumachen, und was bei den Ersteren noch einen Sinn haben könnte, wird bei den Andern geradezu lächerlich; der Sortimentshändler soll sich verpflichten, von all dem Zeug, das er froh wäre gar nicht zu Gesichte zu bekommen — ein Drittel zu behalten! Ja freilich — damit wäre die Basis gewonnen, auf welcher das faule Ding noch Jahre so fort gehen könnte — auf Rechnung des Sortimentshandels! Wir danken dafür!

Und wo der Sortimentshändler gezwungen ist, spät im Jahre versandte Novitäten zc. zur Ostermesse zu disponiren — da wird das nicht gestattet — weil dadurch ein scheinbar größerer Saldo entsteht — wenigstens doch auf einige Zeit! Und wenn das dann doch Remittirte einige Wochen nach der Messe erst eintrifft, wird die Annahme verweigert, und so auf künstliche Weise ein Saldo erstrebt, den der Absatz selbst nicht und nie ergeben würde! Und alle die edlen Herren, die so und ähnlich ihre Abschlüsse mit den Sortimentshändlern machen — drängen sich dann an die größeren Verleger und bilden Vereine mit ihnen und hoffen, so ihre schönen Abschlüsse zur Geltung zu bringen! Das sind die neuesten Schritte gegen den Sortimentshandel! Wird dieser die Wirthschaft so fortgehen lassen? Wird es nicht da Zeit, mit den Schritten, welche während der letzten Messe zwischen einigen Sortimentshändlern besprochen wurden, doch vorzugehen! Ich hoffe, bei meinen Collegen, die es angeht, Entschuldigung zu finden, wenn ich unserer Besprechung, die zunächst eine vertrauliche war, hier Erwähnung thue. Es handelte sich dabei um das geschäftliche Wesen der Verleger, soweit dasselbe den Sortimentshändler berührt; und bedeutungsvoll genug, es waren die Meinungen über Alle, die einer geschäftlichen Kritik zu unterwerfen sich Veranlassung bot, fast die gleichen, und es machte sich wie von selbst, die Secirten in förmliche Rathegorien zu theilen; da waren die Klugen, die immer mit Belehrungen bei der Hand sind und dem Sortimentshändler Zeugnisse ausstellen, ob sie mit seinem Absatze zufrieden waren; dann die Anti-Ausschneider, die jedes remittirte Exemplar genau ansehen, ob nicht eine Seite oben aufgeschnitten und ist dies der Fall, das Buch sofort von den Remittenden zurücksenden; Denen zur Seite die Kler-Hasser, die eine Wuth auf jeden Tintenfleck haben und glücklich sind, die Annahme eines Krebses, an dem nichts schwarz sein darf, unter dieser Firma zu verweigern; dann die Disponenden-Hasser, die jedes Jahr mit

ellenlangen Buchstaben auf ihren Remittenden-Facturen setzen: „Keine Disponenden“, und außer sich sind, wenn ihnen doch ein Buch einmal disponirt wird, dann die Saldi-Fresser, die mit Aufhebung der Rechnung drohen, wenn bei 30  $\text{r}$  15 Sg $\text{r}$  Saldo nur 29  $\text{r}$  18 Sg $\text{r}$  gezahlt sind; weiter die Sackgroben, die sonst gar nicht so üble Leute sind, nur kann ein gebildeter Mensch es nicht mit ihnen aushalten! Und so weiter, und so weiter!

Und diese verschiedenen Klassen im Reiche der Verleger vereinigen sich und wollen dem Sortimentshandel zu Leibe gehen!

Wird es da nicht Zeit, die Fahnen zu entfalten, auf welchen die Namen dieser edlen Firmen stehen und die jetzt nur noch eingekrollt gehalten werden! Und würden Listen mit diesen Namen nicht von demselben Werthe sein, als die Listen der Verleger-Vereine? Die Fortsetzung der gepflogenen Besprechung in nächster Ostermesse möchte in der That zu der Versendung solcher Listen führen und es steht zu hoffen, daß dieselben doch manchen guten Erfolg haben werden!

Die Verleger aber, die wir bis hierher nicht meinten, die bei dem Misere des jetzigen Verlags-handels wohl mitleiden, ohne dasselbe mit zu verschulden — diese Verleger werden den Versuch, des Sortimentshandels, sich die Legion der, von den Klugen an bis zu den Sackgroben kenntlich zu machen, nicht tadeln, sondern darin vielleicht mit einem Schritt sehen, dem Misere ein Ende zu machen.

Mar Klopfer.

#### • Zur Preussischen Zeitungsstempelsteuer.

Es ward bereits von anderer Seite in diesen Blättern darauf hingewiesen, daß die Steuerbehörde eine Anzahl Journale vom begonnenen zweiten Semester ab für stempelpflichtig erachtet und als solche der Post bezeichnet hat, welche in dem Preis-courant des Königl. Zeitungscomptoirs hier, für 1853 als stempelfrei aufgeführt stehen.

Veränderungen der Art sind für den preussischen Sortimentshandel von wesentlicher Bedeutung. Für diesen handelt es sich dabei um die außerhalb Preußen erscheinenden Zeitschriften, da für die in Preußen erscheinenden, der preussische Verleger einzustehen hat. Bei ersteren liegt es aber dem preussischen Sortimentshändler ob, die vorliegende Zeitschrift nach der, dem Gesetze entsprechenden Frage als stempelpflichtig oder stempelfrei zu beurtheilen und zu behandeln: würde die Zeitschrift in Rede, wenn sie in Preußen erschiene, einer Caution unterliegen oder nicht? Das Ja oder Nein dieser Frage wird aber, steigt überhaupt ein Zweifel auf, stets von subjectiver Anschauung abhängen, weil der Begriff der gesetzlichen Cautionspflichtigkeit sich gar nicht objectiv entschieden fixiren läßt.

Dieser Uebelstand und die daraus entstehende, für den Geschäftsmann peinliche Unsicherheit, nicht entschieden zu wissen, wie er sich einem Gesetze gegenüber zu verhalten habe, ist von dem Erscheinen des verhängnißvollen Gesetzes an vielfach gerügt und zur Sprache gebracht worden. Wir konnten indeß hoffen, an dem Preis-courant des Königl. Zeitungscomptoirs in Berlin einen bestimmten Anhalt zu erlangen und glaubten, was dieser über die Stempelsteuer der Zeitungen aufführt, als maßgebend ansehen zu dürfen.

Nun erfährt der Preis-courant aber mitten im Jahre Aenderungen, es wird für stempelpflichtig erklärt, was in ihm als stempelfrei steht zc., ohne daß diese Veränderungen zur allgemeinen Kenntniß des dabei theilhaftigen Buchhandels Seitens der Behörde gelangen. Es erscheinen zu dem Preis-courant Nachträge, die eigentlich nur für die Postbehörden bestimmt sind und nur in dem Postamtsblatte publicirt werden.

Wie wesentlich gerade dem Buchhandel angehörende Zeitungen durch diese Nachträge betroffen werden, ergiebt das Verzeichniß, das ich am Schlusse dieser Zeilen folgen lasse. Dieser Zustand aber,